

1 Grundsätzliches

Wir bei Polytec übernehmen im Rahmen unserer jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume Verantwortung, indem wir die Folgen unserer unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen in rechtlicher, ökonomischer, technologischer wie auch in sozialer und ökologischer Hinsicht berücksichtigen.

Damit tragen wir unseren Beitrag zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung der Länder und Regionen bei, in denen wir tätig sind.

Wir sind bestrebt, unser unternehmerisches Handeln und unserer Produkte und Dienstleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren. Gleiches fordern wir von unseren Lieferanten.

2 Einhaltung der Gesetze

Dieser Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften, wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), nach dem wir verpflichtet sind, sowie auf internationale Übereinkommen, wie den UN-Zivilpakt und den UN-Sozialpakt, auf die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, auf die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, auf die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie auf den Global Compact der Vereinten Nationen.

3 Anforderungen an Lieferanten

Inhaltlich gliedern wir die Anforderungen in drei Dimensionen: Soziale Verantwortung, ökologische Verantwortung sowie ethisches Geschäftsverhalten.

3.1 Soziale Verantwortung

Ausschluss von Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Unsere Geschäftspartner lehnen jede Art von Zwangsarbeit ab. Hierunter fällt jegliche Form von Sklaverei, Pflichtarbeit und Menschenhandel. Der Grundsatz der frei gewählten Beschäftigung ist einzuhalten.

Weiterhin verpflichten sich die Geschäftspartner, nur Mitarbeiter zu beschäftigen, die das erforderliche Mindestalter nach den jeweiligen geltenden nationalen Gesetzgebungen erreicht haben, und keine Kinderarbeit zu dulden. Den Empfehlungen aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern ist zu folgen.

Faire Arbeitsbedingungen (Vergütung und Arbeitszeit, Gesundheitsschutz)

Die Vergütung muss sich nach den geltenden Gesetzen richten. Gesetzliche Regelungen zu Mindestlohn in den jeweiligen Ländern sind ebenso einzuhalten wie die jeweils anwendbaren Regelungen zu Arbeitszeit, Arbeitspausen und Urlaub.

Die Geschäftspartner sind für ein hygienisches und sicheres Arbeitsumfeld verantwortlich. Nationale Standards hierfür sind einzuhalten. Notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, sind zu treffen.

Diskriminierungsverbot

Die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unserer Geschäftspartner ist uns ein wichtiges Anliegen.

Jeder Geschäftspartner hat sich daher an folgende Anti-Diskriminierungsregeln zu halten:

- Beschäftigte unserer Geschäftspartner dürfen nicht wegen ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, einer etwaigen Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung, ihres Geschlechts oder Alters begünstigt oder diskriminiert werden.
- Unsere Geschäftspartner respektieren die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen und dulden keinesfalls inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung.
- Polytec verurteilt wirtschaftliche oder körperliche Ausbeutung von Menschen, in Form von Kinderarbeit oder durch menschenunwürdige Arbeitsbedingungen. Unsere Geschäftspartner sorgen daher für angemessene Entlohnung.
- Unsere Geschäftspartner erkennen die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten an, soweit dies rechtlich zulässig ist. Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften werden weder bevorzugt noch benachteiligt.

3.2 Ökologische Verantwortung

Polytec handelt in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und orientiert sich an ISO 14001:2015, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und die Aktivitäten für den Umwelt- und Klimaschutz kontinuierlich zu verbessern.

Unsere Geschäftspartner sind aufgefordert, ein angemessenes Umwelt- und Energiemanagementsystem in Form einer ISO 14001-Zertifizierung aufzubauen und anzuwenden, oder sie orientieren sich alternativ an den Themen, die dieser Standard abdeckt.

Verbrauch von Rohstoffen, Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen, Umgang mit Energie

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, jegliche Auswirkungen ihrer Tätigkeiten bezüglich Umwelt gering zu halten und sparsam mit sämtlichen Ressourcen, einschließlich Wasser und Energie, umzugehen.

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass die Ressourcen, die zur Herstellung ihrer Produkte verwendet werden, in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2017/821 vom 17. Mai 2017 (Konfliktmineralien) und den Richtlinien der OECD für verantwortliche Lieferketten von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten beschafft werden. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse sollen gemieden werden.

Unsere Geschäftspartner halten anwendbare Umweltschutzgesetze und -vorschriften, insbesondere die Verordnung 2023/ 1115 (EUDR), die Verordnung 2025/40 (PPWR), die Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2), die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) sowie die anwendbaren Gesetze und Vorschriften hinsichtlich der Zulässigkeit bestimmter Substanzen in Herstellungsprozessen und Produkten ein. Sie holen gesetzlich vorgeschriebene Umweltgenehmigungen ein und befolgen sie strikt.

Im Rahmen der Abfallvermeidung erwarten wir eine regelmäßige Bewertung der „Abfallverursacher“ im Hinblick auf Reduzierungsmöglichkeiten. Bei der Entsorgung von Abfällen, auch gefährlichen Stoffen, setzen wir die fachgerechte Trennung und Entsorgung voraus.

Umgang mit der Ressource Wasser

Unsere Geschäftspartner gehen sorgsam mit der Ressource Wasser um. Weiterhin sind die Standards zur Abwasserqualität einzuhalten und zu überwachen.

Falls die Gefahr von Überschwemmungen an dem Firmenstandort unserer Geschäftspartner besteht, treffen Sie geeignete Vorkehrungen.

Umgang mit Luftemissionen

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, gesetzliche Vorgaben zu erfüllen.

3.3 Ethisches Geschäftsverhalten

Fairer Wettbewerb

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Wettbewerbs- und Kartellgesetzen agieren. Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise, Vergaben und Konditionen beeinflussen, sind untersagt.

Integrität/Bestechung, Vorteilnahme

Wir dulden weder Korruption, Bestechung noch Erpressung. Es gilt null Toleranz gegenüber illegalen Zahlungen oder der Gewährung sonstiger Vorteile an Einzelpersonen, Unternehmen oder Amtsträger mit dem Ziel, Einfluss auf Entscheidungsprozesse zu nehmen.

Wir lehnen jegliche Form von Bestechung ab. Keine Gewährung oder Annahme von Bestechungsgeldern, Kick-Back-Zahlungen oder sonstigen illegalen Zahlungen, Anreizen, Gefälligkeiten oder sonstigen Zuwendungen von Wert für die Realisierung von Geschäften oder deren Beschleunigung und Erleichterung einer Diensthandlung von Polytec-Unternehmen.

Import- und Exportkontrolle

Unsere Geschäftspartner halten alle anwendbaren Import- und Exportkontrollbestimmungen, vor allem Sanktionen und Embargos, sowie die anwendbaren Zollbestimmungen ein.

Finanzielle Verantwortung

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern genaue Buchführung und Aufzeichnungen. Die Rechnungslegung hat gemäß den gesetzlichen Anforderungen und den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen zu erfolgen.

Vertraulichkeit/Datenschutz

Unsere Geschäftspartner haben bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit sowie die behördlichen Vorschriften zu beachten.

Schutz von Informationen und geistigem Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren. Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

4 Umsetzung der Anforderungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Grundsätze dieses Verhaltenskodexes anwenden. Wir behalten uns vor, die Anwendung dieses Verhaltenskodexes bei unseren Lieferanten systematisch oder anlassbezogen zu überprüfen.

Beschwerdeverfahren

Unsere Geschäftspartner haben die von Polytec erhaltenen Hinweise zur Erreichbarkeit, Zuständigkeit und zur Durchführung eines Beschwerdeverfahrens in geeigneter Weise an ihre Mitarbeiter weiterzugeben. Das Beschwerdeverfahren muss für Mitarbeiter unter Wahrung der Vertraulichkeit, der Identität und dem wirksamen Schutz vor Benachteiligungen zugänglich sein.

Soweit kein Hinweis erfolgt, sind unsere Geschäftspartner selbst zuständig, auf Betriebsebene einen wirksamen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können, einzurichten.

Sollte ein Verstoß gegen die Regelungen dieses Verhaltenskodexes festgestellt werden, werden wir dies unserem Geschäftspartner unverzüglich schriftlich mitteilen. Wir werden ihm eine angemessene Nachfrist setzen, um sein Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen. Ist eine Abhilfe nicht in absehbarer Zeit möglich, so hat uns dies der Geschäftspartner unverzüglich anzuzeigen und gemeinsam mit uns ein Konzept mit Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes zu erstellen und umzusetzen. Wir haben das Recht, die Geschäftsbeziehung währenddessen temporär auszusetzen. Wenn die Nachfrist fruchtlos abläuft bzw. die Umsetzung der im Konzept enthaltenen Maßnahmen nach Ablauf des Zeitplans keine Abhilfe bewirkt und kein milderes Mittel zur Verfügung steht, können wir die Geschäftsbeziehung abbrechen und alle Verträge kündigen. Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung, insbesondere bei als vorsätzlich und sehr schwerwiegend zu bewertenden Verstößen, bleibt ebenso unberührt wie das Recht auf Schadenersatz.

5 Kenntnisnahme und Einverständnis der Lieferanten

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze bzw. Anforderungen zu halten.

Die Geschäftspartner verpflichten sich, in für diese verständliche Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieses Verhaltenskodexes zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die Vorgaben dieses „Polytec-Verhaltenskodex für Lieferanten“ zu akzeptieren und zu erfüllen.

Name des Lieferanten: _____

Anschrift: _____

Name des Unterzeichners: _____

Funktion des Unterzeichners: _____

Ort, Datum

Unterschrift